

Was bedeutet begünstigt Behindert?

- Begünstigt behindert sind Personen, die zu mindestens 50% behindert sind
- Begünstigt Behinderte erhalten unter gewissen Voraussetzungen einen Kündigungsschutz

ACHTUNG

Der Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten muss grundsätzlich vor einem allfälligen Ausspruch einer Kündigung gestellt worden sein! (Ausnahmen sind aber möglich). Der Bescheid wirkt nämlich zurück auf den Tag der Antragstellung.

Kann ich im Krankenstand gekündigt werden?

- Eine Kündigung im Krankenstand ist grundsätzlich erlaubt
- Dadurch steht mir die Entgeltfortzahlung zu bis ich wieder gesund werde oder die Höchstfristen laut Entgeltfortzahlungsgesetz / Angestelltengesetz erreicht sind
- Allfälliger Schutz vor Kündigung nur wenn ich behindert bin bzw noch besser begünstigt behindert

Weitere Informationen?

Für weitere Informationen kontaktieren Sie die AK-Experten unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/22 55 22-1414.

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: Dr. Gregor Kaltschmid



Stand: Jänner 2022

ARBEIT

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck
Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

**WIR
SIND FÜR
SIE DA!**

AK Servicenummer:
Tel. 0800/22 55 22

Foto: © Wordley Calvo Stock – stock.adobe.com

ARBEIT

**Schwere
Diagnose – langer
Krankenstand**

Was kann/soll ich tun?

 facebook.com/aktirol
 instagram.com/aktirol

AK *Tirol* 
WIR SIND FÜR SIE DA!

Schwere Diagnose – langer Krankenstand – was kann/soll ich tun?

Oft kommen nach der Mitteilung einer schweren Krankheit noch weitere Probleme hinzu.

Die Sorgen um den Arbeitsplatz, wenn ein langer Krankenstand zu erwarten ist.

Einige typische Fragestellungen zu diesem Thema:

- Muss ich dem Arbeitgeber die Diagnose bekanntgeben?
- Was ist eine Behinderung?
- Habe ich arbeitsrechtlich Nachteile, wenn ich behindert bin?
- Habe ich arbeitsrechtlich Vorteile, wenn ich behindert bin?
- Wie erfahre ich, ob ich behindert bin und wenn ja zu wieviel % ich behindert bin?
- Was bedeutet begünstigt Behindert?
- Kann ich im Krankenstand gekündigt werden?
- Weiterführende Informationen

Muss ich dem Arbeitgeber die Diagnose bekanntgeben?

- Nein, der Arbeitgeber hat keinen Anspruch darauf, zu wissen, welche Diagnose bei mir gestellt wurde!
- Ich muss nur mitteilen, dass ich arbeitsunfähig bin!

Was ist eine Behinderung?

- Unter einer Behinderung versteht man die Auswirkung einer körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, mir das Arbeitsleben zu erschweren. Diese Beeinträchtigung muss längere Zeit gegeben sein. Voraussichtlich **sechs** Monate!

Habe ich arbeitsrechtlich Nachteile, wenn ich behindert bin?

- In rechtlicher Hinsicht ergeben sich dadurch keinerlei Nachteile.

Habe ich arbeitsrechtlich Vorteile, wenn ich behindert bin?

- Den Arbeitgeber trifft eine erhöhte Fürsorgepflichtung mir gegenüber
- Ich darf nicht aus dem Grund der Behinderung gekündigt werden
- Ich darf nicht aus einem Grund gekündigt werden, der mich als Behinderten mehr betrifft, als einen Nichtbehinderten
- Falls ich mindestens zu 50% behindert bin, zähle ich zum Kreis der begünstigt Behinderten (mehr dazu in der Folge)

Wie erfahre ich, ob ich behindert bin und wenn ja zu wieviel % ich behindert bin?

- Antrag auf Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten beim Sozialministeriumservice, Herzog-Friedrich-Str. 3, 6020 Innsbruck oder www.sozialministeriumservice.at

RUND UM DEN KRANKENSTAND
KOMMT ES VIELFACH ZU FRAGEN